

Zweiter Abschnitt.

Vorläufige Erläuterungen aus der physikalischen Geographie.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Vorkbegriffe.

§. 1.

Die physikalische Geographie handelt von den Bestandtheilen, dem gegenwärtigen Zustande und der Beschaffenheit der Erdoberfläche, ferner von der Vertheilung der Wärme und Kälte auf derselben, verbunden mit der dadurch bedingten Fähigkeit das Leben und Fortkommen der verschiedenen Thier- und Pflanzenarten zu begünstigen oder nicht.

§. 2.

Die Erde besteht aus einfachen und zusammengesetzten Stoffen.

§. 3. Elemente.

Einfache Stoffe, Grund-, Urstoffe oder Elemente sind solche, deren Verbindung alle Körper und Gegenstände bildet, die sich selbst aber nicht mehr in verschiedenartige Bestandtheile zerlegen lassen; man zählt deren mehr als sechzig.

§. 4. Gemisch, — Gemenge.

Sind diese Urstoffe in einem Körper so eng und innig vereinigt, daß sie in einander aufgehend, ein scheinbar neues Element bilden, und daß sie sich nur durch Mittel, welche eine besondere Wissenschaft, die Chemie, an die Hand gibt, und die man deshalb chemische nennt, trennen und sondern lassen: so nennt man ihn einen gemischten Körper, und die Zusammensetzung selbst ein Gemisch.

Ist die Verbindung aber von der Art, daß die Bestandtheile in ihren verschiedenen Eigenthümlichkeiten erkennbar neben einander bleiben, so heißt sie ein Gemenge *).

* Durch nahe liegende Beispiele zu erläutern: